



Änderungsantrag der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2006 (Haushaltsgesetz 2006) und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften in der Fassung der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses vom 07.12.2005
Drucksache 16/4934 zu Drucksache 16/4584

Einzelplan 07 Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr u. Landesentwicklung

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel: 07 05 Allgemeine Bewilligungen Wirtschaft und Technologie
Buchungskreis: 2699

Produktnummer lt. Leistungsplan: 23

Produktbezeichnung lt. Leistungsplan: Technologie- und Innovationsförderung

Veränderung
von auf

Sonstige Veränderungen:

z.B. Produktblatt, Bewirtschaftungsvermerke, Haushaltsvermerke

Das Förderproduktblatt ändert sich wie folgt:

Nr. 3 Kurzbeschreibung des Förderproduktes/Leistungen zum Förderprodukt

Es wird folgender Buchstabe e) ergänzt:

Anteilige Finanzierung eines Galileo-Informations-, Gründer- und Anwendungszentrums in Darmstadt in einem Zeitraum von 2006 bis 2008 im Rahmen einer Projektförderung.

Nr.7 Bewilligungsvolumen/Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen ändern sich wie folgt:

VE 2007 von 2.520.000 € auf 2.620.000 €

VE 2008 von 1.000.000 € auf 1.200.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen im kameralen Resthaushalt bei Titel 07 05 – 686 ändern sich entsprechend.

Nr. Ziffer 10.3 Kennzahlen zu quantitativen und qualitativen Leistungsmerkmalen

Es wird folgender Unterpunkt e) eingefügt:

Förderung eines Galileo-Informations-, Gründer- und Anwenderzentrums in Darmstadt (3 %).

Der Unterpunkt c) Technologisch-wirtschaftliche Infrastruktur verringert sich auf 2 %.

Nr.12 Laufzeit bzw. Befristung

Es ist zu ergänzen:

zu den Leistungen Buchstaben a) – d): unbefristet, jährlicher Haushaltsvorbehalt

zu Leistung Buchstabe e): befristet für den Zeitraum 2006 bis 2008 (Projekt- und Aufbauphase)

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamurale Resthaushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Das europäische Satellitennavigationssystem Galileo wird voraussichtlich 2010 voll einsatzfähig sein. Durch die Entwicklung und Vermarktung von Galileo-Anwendungen sollen über 100.000 Arbeitsplätze europaweit entstehen. Die Hessische Landesregierung will durch die Einrichtung eines Galileo-Zentrums für Information, Gründer und bestehende Unternehmen (Anwender), das entsprechende Beratungsleistungen und Dienstleistungen bereitstellen soll, einen möglichst hohen Anteil der zu erwartenden Wertschöpfung in Hessen realisieren.

Seit Ende Dezember 2005 liegt die vorläufige Endfassung der Machbarkeitsstudie zur Einrichtung eines Galileo-Zentrums in Darmstadt vor. Die Studie befürwortet die Einrichtung eines Galileo-Zentrums in unmittelbarer Nähe des europäischen Satellitenkontrollzentrums ESOC in Darmstadt.

In der Studie wird ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 600.000 Euro für die Jahre 2006 bis 2008 festgestellt, der landesseitig über eine Projektförderung abgedeckt werden kann. Es ist darüber hinaus eine Vorsorge für den Fall zu treffen, dass sich die Einnahmen des Galileo-Zentrums nicht entwickeln wie prognostiziert. Die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen dient der Absicherung der anteiligen Finanzierung in den genannten Jahren. Ein möglicher Finanzierungsanteil des Landes für 2006 kann im Rahmen der vorgesehenen Gesamtkosten des Produktes abgedeckt werden.

Wiesbaden, 16.01.2006

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Dr. Christean Wagner (Lahntal)

